

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.

Name:

Datum

Mitteilungspflichtiges Bauvorhaben (§ 7 Abs. 4 K-BO)

Ansch	rift:
Telefo	onnummer: E- Mail:
Ort de	es Bauvorhabens:
Grund	lstücksnummer/n: Katastralgemeinde:
Bezeio	chnung des Bauvorhabens und kurze Beschreibung:
Numn	ner des Bauvorhabens gemäß nachfolgender Liste hier eintragen:
· vaiiii	Liste der mitteilungspflichtigen Bauvorhaben
	(Bitte zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!)
1.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch eines Gebäudes bis zu 25m² Grundfläche
Τ.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch eines Gebäudes bis zu 25m² Grundfläche und 3,50m Höhe;
	Maßangaben:
	Länge: m Breite: m Höhe: m
	Kaminanschluss: JA NEIN
	Kanalanschluss: Ja NEIN
	Wasseranschluss: JA NEIN
	Abstände zu den Grundgrenzen:
2.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer
	Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;
	Angabe max. Nennwärmeleistung:kW
	Neuer Brennstoff:
	Angabe dB wenn Wärmepumpe neuer Brennstoff (<45dB):dB

3.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise
	☐ bis zu 2,00m Höhe;
	gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50m) bis 2m Höhe;
	gemeinam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00m) bis 2,50m Gesamthöhe;
	Höhe: m
	Abstände zu den Grundgrenzen:
	Materialität:
4.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50m Höhe;
	Höhe: m
	Abstände zu den Grundgrenzen:
5.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Stützmauern bis zu 1m Höhe;
	Höhe: m
	Abstände zu den Grundgrenzen:
	Materialität:
6.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Wasserbecken bis zu 80m³ Rrauminhalt, wenn
	sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5m;
	Rauminhalt Becken: m³
	Gesamthöhe: m
	Wasserversorgung:
	Wasserentsorgung:
7.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40m³ Rauminhalt;
Ш	
8.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden
	Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden);
	Art des Bauvorhabens:
	Ausmaß:
	Dauer von: bis:

9.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16m² Gesamtfläche; Ausmaß:
10.	Gasanlagen, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz - K-GG bedürfen;
11.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50m Länge, 5m Breite und 3,50m Höhe; Maßangaben:
12.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen; Beschreibung:
13.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient. Wie etwa Pergolen in Leichtbauweise, bis zu 40m² Grundfläche und 3,50m Höhe; Beschreibung:
14.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Terrassen bis zu 40m² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40m² Grundfläche und 3,50m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude); Maßangaben:
15.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40m² Grundfläche und 3,50m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude); Maßangaben:
16.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Verkehrsflächen bis zu 150m²;

17.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Notstromanlagen ;
18.	 □ Errichtung □ Änderung □ Abbruch von baulichen Anlagen, die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern. □ PV - Anlage □ PV - Anlage inkl. Stromspeicher □ Sonnenkollektoren □ Stromspeicher
	Die Vollendung dieses Vorhaben ist nach §39 Abs. 4 der Baubehörde schriftlich zu melden.
19.	Änderung von Gebäuden:
	☐ Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30m und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche;
	☐ Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes;
	☐ Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5m² oder Erweiterung eines bestehenden Duchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5m²;
	☐ Austausch oder Erneuerung von Fenstern; Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich verändert;
	Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung;
	Energieausweis lt. Anhang
	☐ Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches. Die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile.
20.	Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m³, welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind; Art des Gebäudes:
21.	☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte, im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung, auf Anrainer vergleichbar sind; Art des Vorhabens:
22.	Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat; Art des Vorhabens:

23.	Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetztes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz;
	Gebäude / Gebäudeteil: Begründung bzw. Gründe für die Verwendungszweckänderung:
24.	Die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes; Gebäude / Gebäudeteil:
25.	Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen, ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden; Art des Vorhabens:
	behördlicher Auftrag:
26.	Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden; Art des Vorhabens: behördlicher Auftrag:
27.	Die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden; Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung:

Son	nenkollektoren, bedürfen einer Bauvollendungsmeldung gemäß §39 Abs. 4.
Anso gesc 3. N	chlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabebehörde ondert zur Vorschreibung gebracht werden! Altteilungen von PV - Anlagen mit oder ohne Stromspeicher, seperaten Stromspeichern oder
	s wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche
-	Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktegesetz entsprechen Kärntner Straßengesetz
-	Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
-	Abwasserbeseitigung
-	Wasserversorgung
	Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
-	Ort- und Landschaftsbild
-	Flächenwidmungsplan Bebauungsplan
	Sie sind selbst für die Einhaltung verantwortlich:
	uch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen
-IIN	WEISE:

Erforderliche BEILAGE(N):

- 1. Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände
- **2. Energieausweis** (sofern entsprechend §44d K-BV erforderlich)